

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 109. Freitag, den 17. October 1828.

Ne c r o l o g.

Am 13ten d. M. verlor Leipzig und das gesammte Vaterland einen seiner verdienstvollsten Männer, zwar nicht jung an Jahren, doch aber immer noch für alle seine Schüler, seine Freunde und die Seinigen viel zu früh und viel zu unvermuthet. Schon in den Morgenstunden dieses Tages entschlief da

Herr D. Ehr. Gottl. Dienert,
der Rechte ord. Prof. des Hochst. Merseburg
Kapitular, Königl. Sächs. Hofr. und O. H. Ge-
richtsrath, Ritter des Verdienstordens etc. etc.,
geboren am 10ten Januar 1748 zu Zörblg,
und seit länger als 50 Jahren in unserer Stadt
eine Zierde der Universität überhaupt, so wie
der juristischen Facultät, an deren Spitze er
als Ordinarius fast volle zwanzig Jahre stand
(seit den 1. März 1809), insbesondere, denn
schon 1776 eröffnete er seine Vorlesungen, die,
als er 1777 am 10. April das Doctorat sich
erworben hatte, zu den besuchtesten, wie zu
den berühmtesten gehörten. Als er 1778
über die streitige Baiersche Erbfolge las, war
sein Hörsaal kaum vermdgend, die Zahl der
Hörer zu fassen. Dasselbe fand in allen
Vorträgen statt, die er bald nachher (1782
zum Professor ernannt) über Natur- und Wöl-
ferrecht, Pandekten, Prozeß und so manche
andere Gegenstände des Rechts hielt. Wie
wenig Beamte und Rechtsgelehrte machten

wohl in Sachsen gefunden werden, die sich
nicht zur Ehre rechneten, seine Schüler zu heißen
und seiner, so lange sie leben, mit Achtung
und Ehrfurcht gedenken werden! Das Vater-
land und der erhabene Fürst desselben erkannte
solche Verdienste, und schnell stieg er von 1790
an von einer Stufe zur andern, indem er schon
1790 ordentlicher Professor, 1791 Oberhof-
gerichtsassessor, 1796 Domherr zu Raumburg,
1809 Königl. Sächs. Hofr. und Or-
dinarius, so wie Domcapitular zu Merseburg
wurde. — So viel Verdienste er sich je-
doch als Lehrer des Rechts durch seine Vor-
lesungen erworben hat, so viel hat er auch als
Schriftsteller und Urtheilsverfasser. Seine
Stellung zur Academie gab ihm jeden Augen-
blick Gelegenheit, die gediegenste Kenntniß des
Rechts in Entwicklung der schwierigsten Ver-
hältnisse an den Tag zu legen, und schon von
1773 an schreiben sich seine literarischen Ar-
beiten, die in den literarischen Sammlungen
jedes Rechtsgelehrten für immer zu der schön-
sten Zierde gerechnet werden. Schon bis zum
Jahre 1809 zählte man weit über 50 Beweise
solcher Thätigkeit. Was er als Urtheils-
verfasser geleistet hat, würde sich wohl
schwerlich berechnen lassen. Sein schneller
Ueberblick, seine außerordentliche Gabe, die
verwickeltesten Dinge scharfsinnig zu durch-
schauen und das Unwesentliche vom Wesentli-
chen zu sondern, seine nie rastende Thätigkeit